



Liebe Leserinnen, liebe Leser,



spielen, toben, stürzen: Blaue Flecken gehören für die meisten Kinder ganz natürlich zum Aufwachsen dazu. Sie können aber auch einen entsetzlichen Hintergrund haben: Gewalt oder sexuellen Missbrauch. Wenn Ärztinnen und Ärzte oder Fachkräfte der Jugendämter Verletzungen bei Kindern sehen,

deren Ursache fragwürdig ist, kommt es darauf an, dass sie schnell reagieren und die Verletzungen richtig einordnen. Die diagnostische Klarheit entscheidet über die weiteren Schritte.

Das Bayerische Familienministerium hat bereits 2011 die Bayerische Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München als landesweites Kompetenzzentrum eingerichtet und finanziert sie in der mittlerweile vierten Förderphase (2022-2025) mit rund 2,4 Millionen Euro. Damit ist bei Verdacht auf körperliche, sexualisierte oder seelische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie bei Vernachlässigung eine fundierte Beratung gewährleistet – rund um die Uhr. Zur Stärkung der Handlungssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen tragen zusätzlich die bayernweiten interdisziplinären Qualifizierungsangebote der Bayerischen Kinderschutzambulanz bei

Die Bayerische Kinderschutzambulanz schließt eine Lücke zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der medizinischen Diagnostik. Sie hat sich als tragende Säule im Bayerischen Gesamtkonzept zum Kinderschutz etabliert und stärkt den Kinderschutz in Bayern nachhaltig.

Ulrike Scharf Staatsministerin

Landesweites Kompetenzzentrum im Kinderschutz

Unterstützung und Beratung bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf körperliche, sexualisierte oder seelische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie bei Vernachlässigung ist die vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) mit positivem Ergebnis evaluierte Bayerische Kinderschutzambulanz kompetente Anlaufstelle, insbesondere für Ärztinnen und Ärzte, Jugendämter, Personensorgeberechtigte und Betroffene.

Die Bayerische Kinderschutzambulanz unterstützt ferner bei der landesweiten Etablierung regionaler Kinderschutznetzwerke im medizinischen Bereich, v.a. Kinderschutzgruppen in Kliniken. Damit werden wesentliche Erkenntnisse aus dem Modellprojekt "Kooperativer Kinderschutz im multiprofessionellen Zusammenwirken" am Kinderkrankenhaus St. Marien, Landshut berücksichtigt.

Qualifizierung und Fortbildung

Im Rahmen von interdisziplinären Qualifizierungsund Fortbildungsveranstaltungen trägt das Team der Bayerischen Kinderschutzambulanz maßgeblich dazu bei, dass landesweit einheitliche Qualitätsstandards bei der Kinderschutzarbeit im medizinischen Bereich gewährleistet sind. Grundlage ist dabei der Leitfaden des Bayerischen Familienministeriums "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln" (www.aerzteleitfaden.bayern.de).

Die Bayerische Kinderschutzambulanz hat im Auftrag sowie mit Förderung und Unterstützung des Bayerischen Familienministeriums eine umfassende und zertifizierte Online-Fortbildung zum Kinderschutz für Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe entwickelt (www.fortbildungsakademie-im-netz.de/fortbildungen/kinderschutz).

Beraten Untersuchen Klarheit schaffen

Die Bayerische Kinderschutzambulanz bietet:

- Hilfestellung bei der Diagnostik von Gewalt in jeglicher Form, ggf. unter Hinzuziehung von weiteren Expertinnen und Experten - persönlich, telefonisch oder über das Telemedizinportal RemApp
- ► Kostenlose Untersuchung von Kindern und Jugendlichen
- ► (Foto-) Dokumentation der Verletzungen
- Vermittlung und Anbindung von Betroffenen an Kliniken (interdisziplinäre Vernetzung) und/oder sozial-therapeutische Einrichtungen (z. B. Trauma-Ambulanz) zur weiteren diagnostischen und therapeutischen Versorgung
- Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII bzw. § 4 Abs. 2 KKG)
- Qualifizierte Hilfestellung bei der Einschätzung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und den daraus folgenden Handlungserfordernissen (vgl. § 4 KKG und Art. 15 GDG)
- Unterstützung bei der Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Kinderschutzgruppen an Kliniken und interdisziplinärer regionaler Kinderschutznetzwerke im medizinischen Bereich
- Durchführung regelmäßiger Fall-Supervisionen in Kliniken
- Weitervermittlung an das zuständige Jugendamt auch in Notfällen außerhalb der üblichen Dienstzeiten



Frreichharkeit

der Bayerischen Kinderschutzambulanz

Die Bayerische Kinderschutzambulanz ist insbesondere Ansprechpartner für

- Ärztinnen und Ärzte,
- ► Fachkräfte im Jugendamt,
- ► Eltern bzw. Personensorgeberechtigte,
- betroffene Kinder und Jugendliche.

Telefonisch ist die Bayerische Kinderschutzambulanz rund um die Uhr erreichbar unter der **Hotline** 089-2180-73011

Über die telemedizinische Videoplattform RemApp (www.remapp.de) erhalten Ärztinnen und Ärzte sowie Fachkräfte der Jugendämter Beratung und Informationen in einem datenschutzgesicherten Rahmen.

Zusätzlich zur Rechtsmedizin kann über die RemApp weitere Expertise aus Medizin und Jugendhilfe zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden.

Adresse:

Bayerische Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Universität München Nußbaumstraße 26 80336 München

www.kinderschutzambulanz.bayern.de

Sowohl die Bayerische Kinderschutzambulanz als auch die RemApp werden vom Bayerischen Familienministerium unterstützt und finanziell gefördert. Die Leistungen der Bayerischen Kinderschutzambulanz sind deshalb kostenlos und können gegebenenfalls auch anonym erfolgen.





www.sozialministerium.bayern.de



www.gemeinsam.stark.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie[®] bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de Gestaltung: Serviceplan MAKE GmbH & Co. KG Bildnachweis: © Vlad – stock.adobe.com (Titelbild), © paige maitland, pilgrim photo – stock.adobe.com Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat) Stand: November 2022 Artikelnummer: 1001 0704

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660

Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.